

Berliner Tageblatt.

Nr. 264.

Berlin, Sonnabend, den 9. Juni 1883.

XII. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 9. Juni.

Deutsch-türkische Handelsbeziehungen.

Der einigen Tagen wurde gemeldet, daß von der deutschen Regierung ein Delegirter zu handelspolitischen Unterhandlungen mit der Türkei ernannt worden sei.

Die türkischen Handelsverträge unterscheiden sich wesentlich von den sonst in Europa üblichen Dokumenten ähnlicher Art. Sie enthalten wohl die Bestimmung, welche den beiderseitigen Staatsangehörigen die Ausübung des Handels in jedem der beiden Länder gestattet, sie enthalten die Garantie, daß die Türkei ohne Weiteres den deutschen Schiffen die Darbanellemburchfahrt gestatte, aber es fehlt ihnen der wichtigste Bestandteil für den Handel von Nation zu Nation: der bestimmte Zolltarif.

Außerdem hat, während der Handelsvertrag mit Deutschland auf 28 Jahre abgeschlossen wurde, der Tarif stets nur Stillsitzigkeit für sieben Jahre und ist alsdann kündbar. Wenigstens die Hälfte der Türkei so. Die deutsche Regierung freilich theilt diese Ansicht nicht. Sie hat vielmehr, als die Porte legistim den deutsch-türkischen Tarif nach Ablauf des dritten Septenniums außer Anwendung setzte und von sämtlichen deutschen Einfuhrartikeln den Zoll einfach „ad valorem“, d. h. auf Grund jedesmaliger Tarirung durch Sachverständige erheben wollte, energisch protestirt.

Die einzigen Handelsverträge, welche in der Türkei noch in Kraft sind, betreffen Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Portugal. Das letztgenannte Land kommt eigentlich gar nicht in Betracht, da ein Import aus Portugal nach der Türkei während der letzten Jahre kaum stattgefunden hat. Die meisten übrigen Staaten, mit denen die Porte keine Handelsverträge mehr hat, haben in diesem Jahr Artikel in Friedensverträgen oder ähnlichen internationalen Abmachungen die Bestimmung, in Zollfragen von der Türkei jederzeit als meistbegünstigte Nation behandelt zu werden.

Angesichts dieser Lage würde es sich für uns empfehlen, mit der türkischen Regierung schon jetzt einen neuen Handelsvertrag abzuschließen, in welchem zugleich ein feiner Konventionstarif aufgestellt würde. Derselbe müßte so gehalten sein, daß unsere hauptsächlichsten Exportartikel — Stahl, Eisen, Holzwaren u. s. w. —

einer nicht zu hohen, in bestimmten, nicht procentualischen Summen ausgedrückten Tarirung unterliegen. Die von anderen Staaten, welche keine Verträge mehr haben, hauptsächlich eingeführten Artikel könnte die Türkei alsdann in einem solchen Konventionstarif mit höheren Sätzen belegen.

Auf diese Weise würde der Türkei durch die Meistbegünstigungsklausel der anderen Staaten kein Nachtheil erwachsen. Wenn nämlich die Letzteren auf Grund jener Klausel die Anwendung des deutsch-türkischen Tarifs alsdann für ihre Einfuhr verlangen, so müßten sie auch die darin für die nichtdeutschen Waaren festgesetzten höheren Sätze mit in den Kauf nehmen; würden sie aber von der Klausel nicht Gebrauch machen, so wäre die Porte in der Lage, die von ihnen eingeführten Artikel mit den höheren Sätzen eines Generaltarifs zu belegen.

Ob man dies in der Türkei einsehen wird, ist abzuwarten. Denn bisher hat man allerdings dort kein besonders großes Verhältniß für Handelsfragen bewiesen. Sieht man doch sogar noch auf dem Standpunkt, einen Ausfuhrzoll von den Produkten des eigenen Landes zu erheben, wodurch die Entwicklung der türkischen Industrie niedergehalten wird, ohne daß die Staatskasse irgend einen namhaften Gewinn daraus zöge. Dieser Ausfuhrzoll beträgt ein Prozent vom Werthe jeder Waare mit einziger Ausnahme des Tabaks, welcher zollfrei exportirt werden kann. Die deutschen Beamten in der türkischen Verwaltung bemühen sich, vorläufig allerdings noch vergeblich, bei der Porte das Aufheben dieses selbstmörderischen Prinzips durchzusetzen.

Jedenfalls darf man auf die Entwicklung der jetzigen Verhandlungen zwischen Deutschland und der Türkei gespannt sein. Von dieser wird es abhängen, ob unsere Industrie aus den guten politischen Beziehungen, welche wir zur Türkei haben, einen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen vermögen wird.

Die Parteien des Abgeordnetenhauses sind sich über ihre Erklärung zu der neuen Kriegerische Verträge hauptsächlich bedacht noch nicht klar, weil sie noch immer nicht wissen, ob damit der Anfang zu einer weiteren Abtragung der Waage gemacht sein soll, oder die Regierung glaubt, durch das Beweisen eines nicht haltbaren Nutzenwerths die eigentliche Forderung des möglichen Gesamtinteresses um so sicherer behaupten zu können. Sowohl die Kriegerische Note vom 5. Mai, wie die Note zur Revisionserklärung werden auf die Reformen hin, die im Ausfuhrzoll das jetzt vorgeschlagene Gesetz späterhin unternehmen werden sollen; die Note wird dies allerdings nur unter der Bedingung, daß zuvor eine Anerkennung des Wertes der Anzeigepflicht durch den Kapit. stattgefunden habe, die Waage aber erhalten hierüber nicht, man weiß nicht, ob aus Besorgnis, das Selbstverständliche doppelt zu sagen, oder aus Verlegenheit darüber, wie ein einmal verfallener Entschluß zurückgenommen werden soll. Jedenfalls herrscht über den Hauptpunkt der Revisionserklärung, ob wir am Beginn oder am Ende der Revisionserklärung eine Unterweisung, welche zu bestimmten eine der ersten Aufgaben des Staatsministers sein sollte, befreundet bleibt auf jeden Fall der Meinung, daß der Gegenstand der Note weit mehr gewährt, als die letzte preussische Note in Aussicht stellte, und es fehlt nicht an Soldaten, die daraus schließen wollen, daß der Gegenstand die Bedeutung eines Hilfsmittels habe. Andererseits besteht die Ansicht, daß die Regierung wenigstens die Bestimmungen über den türkischen Gerichtshof nicht als unantastbar ansehen werde; ja man will

wissen, es sei im Staatsministerium selbst der Vorschlag gemacht worden, dem türkischen Gerichtshof nur noch die Entscheidung über die Temporalien zu belassen; bekanntlich sind ihm jedoch auch noch einige andere Befugnisse verblieben. Es wird angenommen, daß in diesen bezüglichen Bestimmungen durch die Kommissionsberathungen noch Änderungen prinzipieller Natur an dem Entwurfe vorgenommen werden würden.

Daß man in Rom neuerdings übermüthiger denn je ist, dafür spricht auch ein Gesandten, welches, wie wir aus einem Privat-Telegramm unseres Pariser Korrespondenten ersehen, der „Gazette“ in seiner heutigen Nummer zum Westen giebt. Danach soll der Botschafter eines Adhärenz des französischen Gesandten in seiner Frau sich über die religiöse Verfolgung in Frankreich und die Aste, zu denen er sich demselbe genügt haben würde, so heftig ausgebrüht haben, daß die Frau des Gesandten im Hinansgehen ohnmächtig wurde. — Schredlich, in der That! Hoffentlich wird Herr v. Schöller daraus die Vorsicht entnehmen, bei Besuchen im Vatikan keine Frau zu Hause zu lassen.

In manchen Kreisen wurde erwartet, daß nach der Abfertigung des Staatsministers v. Boetticher die Funktion des Finanzministers v. Scholz als generellen Stellvertreters des Reichsfinanzministers durch den „Reichsminister“ als abgekauft angesehen würde, wie sie am 17. Januar ebenfalls verfallen wurde. Eine solche Verdrängung ist jedoch, wie uns geschrieben wird, nicht zu erwarten, da in der bezüglichen kaiserlichen Ordre in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. März 1878 der Staats- und Finanzminister Scholz mit der Stellvertretung des Reichsfinanzministers für die Dauer der Behinderung des Staatsministers aus Staatsinteressen des Amens v. Boetticher“ beauftragt wurde. Mit der Zukunft des Herrn v. Boetticher und der damit zusammenhängenden Hebernahme seiner Thätigkeit ist also die genannte Funktion erledigt, ohne daß es dazu noch einer amtlichen Bestimmung bedarf.

Der Gesandtschaft, betreffend die Forderung für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, der wir wir getreu mittheilen, durch die Kommission angenommen worden, war nochmals Gegenstand einer eingehenden Diskussion. Der fortwährende Antrag, das Gesetz mit der Abregulierung der Kommunalverwaltung der Offiziere in Kraft treten zu lassen, fiel, allein der § 2, welcher die Kleinrenten und Doppelrente zweier Klassen von der Beitragspflicht entbehrt, fiel ebenfalls, obgleich die Mitglieder des Centrums ihrer in der nicht veränderten Kommission ausgeprochenen Meinung entgegen sich für einen Kompromiß-Vorschlag aussprachen.

Mit großer Geduld wurde von literarischer Seite betont, daß auch der geringste Genuß, welcher die drei Procent Abzug stellen lassen müßte, und daß es also recht und billig sei, wenn die Herren Offiziere, die in frühen Lebensjahren schon in pensionfähige Gehaltsstellung kamen, ebenfalls ihren Beitrag leisten müßten.

Der Herr Kriegsminister meinte, in den niederen Chargen würde sehr wenig gebildet, und der Beitragspflicht sehr sein ungenügend gegenüber. Richter antwortete, daß es auch sehr viel Günstiger wäre, die durch Familienverhältnisse gezwungen nicht beitragen zu können und dennoch die Beiträge für die Wittwen und Waisen entrichten müßten.

Herr von Kardorff hatte den Antrag eingebracht, die in Rede stehenden Offiziere nur ein Prozent ihres Gehaltes bezahlen zu lassen; dieser Antrag wurde durch ein Amendement Windthorst's dahin modificirt, daß außerdem die vermögenden Offiziere zur vollen Beitragspflicht herangezogen werden.

Herr Windthorst bekräftigte seine Meinung damit, daß er annehme, die Pensionierung würde das Heilwesen nicht lantionieren, wenn die Beitragspflicht für alle Offiziere aufrecht erhalten würde. Es wurde bemerkt, daß von Seiten des früheren Kriegsministers keine Erklärung in diesem Sinne abgegeben worden sei, während der jetzige Kriegsminister sich dahin aussprach, daß eine solche Erklärung wirklich gegeben worden ist.

Richter glaubt, daß die Regierung sich doch wohl bedenken werde. Delegirten begrüßten hier den Präsidenten und dann wurde der Marsch über die Brücke fortgesetzt; die Ansicht von dem Fußwege aus (der bekanntlich in der Mitte der Brücke und 13 Fuß höher wie die Fußwege liegt) ist an und für sich schon ein gewaltiger, gehen aber war er in der That ein unbeschreiblicher, zanderoller; der Präsident blieb mehrmals, wie bekannt von dem wunderbaren Anblick, stehen, und selbst den unpopulärsten Gemüthern schlag beim Rundblick auf dieser luftigen Höhe auf die beiden Festbänke, den Hafen, das weithin aufleuchtende Meer und die umherliegenden grünen Höhenzüge das Herz doch höher wie sonst.

Als endlich der Zug die Brooklyner Seite erreicht hatte, da mischte sich in die offiziellen Salven der Kriegsschiffe und Forts auch der Geschützdonner von den übrigen Schiffen, das schillernde Weisen der Dampfmaschinen, das Getöse der Glocken und das Hurrah-Geschrei aus Millionen Mäulern, das war nun freilich nicht sehr angenehm, aber — man sah doch die Liebe.

In der Festhalle an der Brooklyner Seite wurde nun zwei Stunden lang noch feierlich geredet, und manches schöne und weiche Wort ist da gesprochen worden; besonders hat es mich gefreut, daß man mit ganz besonderer Auszeichnung der deutsch-amerikanischen Ingenieure Meißner, Vater und Sohn, die ja die Brücke erricht und vollendet, gedachte, und einer der Redner war sogar antwortig genug, a. V. folgenden Passus seiner Rede einzufügen:

„Keinem Amerikaner ist der Entwurf für die Brücke zu verdanken, sondern einem Vertreter des deutschen Volkes, dessen Angehörige in so großer Menge als wertvollsten Zuwachs ihre Heimat fanden. Amerikanischer Unternehmungsgeist und amerikanisches Geld haben die Brücke errichtet; aber der stoffliche Geist und zweifelslos auch ein großer Theil der nützlichen Arbeit kamen vom Auslande. Das Wort zeigt demnach auch die in unserer Zeit so hervorstechende Zusammengehörigkeit der Nationen, und die Beweiskraft in diesem Behagen zu errichtende französische Freiheitsstatue wird ein weiterer Beweis dafür sein. Den ferneren Wänden aber dem Ocean werden wir daher die staunenswerthen Trierden unseres Hafens zu danken haben.“

Solche Worte berühren angenehm und beruhigend, besonders in

Die Eröffnung der Newyork-Brooklyner Brücke.

Bericht für das Berliner Tageblatt.

Brooklyn, 25. Mai.

Gestern hatten wir das schönste „Hohennellener Wetter“, das man sich nur denken kann; bis vor wenigen Tagen waren die Ausflüchten nicht besonders, noch am Montag und Dienstag hatte es im Westen und auch im Süden, in Ohio, Illinois und Virginia, auf den Breiten von Rom und Neapel ganz munter geistert und ernstlich geföhren, und auch bei uns hatte sich der sogenannte wunderliche Monat Mai in den letzten Tagen von seiner unbeschreiblichen und frohlichen Seite gezeigt; doch gesehrt hat ein erstensiebere Umklug ein, ein wunderbar feuchtblauer Himmel wölbte sich in sonniger Klarheit über uns, zum ersten Male im Jahre krante die Sonne in süßbarer Wärme, doch ein frischer fröhlicher Seewind, der sich in den Nachmittagstunden sogar zu einer recht steifen Brise aufbaute, arbeitete mit Erfolg den Sommerstrahlen entgegen. So war die Hauptbedingung für den gelägigen Feil- und Freudentag erfüllt und das Festprogramm zur feierlichen Eröffnung der großen Meißnerbrücke, die von nun an die beiden Städte Newyork und Brooklyn durch ein festes, solides Band verbindet, konnte Punkt für Punkt ausgeführt werden zur schlichten Verhöhnung der ungelägigen Hunderttausende, die sich die Ehre nicht nehmen lassen wollten, „mit dabei zu sein“.

Nach die finsternen Dynamitkolbe, die damit gedroht hatten, den Bau mittelst Dynamit in die Luft zu sprengen, war man ihren Protest, die Brücke nicht am 24. Mai zu eröffnen, da an diesem Tage der Geburtstag der englischen Landammirals sei, kühllich abzuwehren, hatten aber ihre Drohung nicht ausgeführt, sie haben ihrem patriotischen Regier nur durch einige salomonische Reden Luft gemacht und sind dann grollend am Schauplatz abgetreten.

Festlich waren die Behörden ihrer Sache nicht ganz gewiß, und um allen Eventualitäten vorzubeugen, war die ganze Polizeimacht aufbehalten und hatten die Mannschaften der beiden Militärgouverneure der Vorsicht halber ein paar scharfe Patronen eingestekt. Natürlich blieb

alles in schänter Ruhe, sogar die Newyorker Polizei, die ja in dem hiesigen nicht, noch unvortheilhaft aufsteht, die größte und fleischigste der ganzen Welt zu sein, bestrebt sich einer ganz ungewohnten Artigkeit und Kleinmüthigkeit, so daß höchstens zwei oder drei harmlose Aufwäuer von den nicht fehlenden Knütteln dieser Wiederum nicht niedergeschlagen worden sind, und daß ist ja wirklich nicht der Rede werth.

Die offiziellen Eröffnungsfestlichkeiten waren auf die ersten Nachmittagstunden angeordnet worden, aber die Bewohner beider Städte und die Hunderttausende von Fremden, die aus allen Theilen des Landes herbeigeströmt waren, sungen schon in den frühen Morgenstunden an zu feiern; selbstverständlich hatten beide Städte ihre besten Festgewänder angelegt, namentlich aber Brooklyn bestand aus einem solchen Konglomerat von Zäunen, Kamern, Kränzen, Girlanden, frischen Meisenblumen u. d. d. einem die Augen fast wech heuten bei dem bunten, schreienden Farbenprunkel eines überaus prächtigen und lebhaften Anblick boten die Newyorker Halbesammet mit ihren tausenden und aber tausenden hellgelben und brennenden Fahrgängen, von den riesigen Ocean dampfern bis zum kleinsten „Schiff“, aber, absonderlich natürlich der „Gall-Nier“, d. h. der Insel des Hafens, der Newyorker von Brooklyn trennt und über den die Brücke sich spannt.

Da die Stadt Brooklyn von der Brücke die Hauptvortheil hat, fand auch an dem Brooklyner Endpunkte der eigentliche Festakt statt; die dortigen Behörden und Honoratioren marschirten um die Mittagszeit durch die sahnengeschmückten Straßen der frommen Kirchenstadt und nahmen in dem Brückengebäude, dessen Inneres in eine große Festhalle umgewandelt war, und in welchem die unermüdlichen Reden gehalten werden sollten, Platz. Die „Hauptkonzertanten“ bestanden sich aber zur Zeit noch in Newyork, nämlich der Präsident Arthur mit seinem Kabinete, die sonstigen Vereinigten Staaten-Senatoren, Senatoren, Kongressmitglieder, die Gouverneure von Newyork und anderen Staaten und das höchste Ober der Newyorker Beamten und Großmögler.

Diese feierliche Veranstaltung setzte sich gegen 2 Uhr von der Newyorker Seite aus in Bewegung, und als der Präsident am Newyorker Brückenturm angelangt war, da salutirte die im Hafen liegenden amerikanischen Kriegsschiffe und die Hafenforts; die Brooklyner